

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Windflächenpotenzialstudie 2023: Windflächenziele für den Landkreis Graftschaft Bentheim

Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hilbers (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 01.03.2023

Am Montag, den 6. Februar 2023, hat Umweltminister Christian Meyer die kommunalen Spitzenverbände, Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Region Hannover und den Regionalverband Großraum Braunschweig in das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz eingeladen, um laut Einladung unter dem Stichwort „Umsetzung des Windflächenbedarfsgesetzes in Niedersachsen“ eine Studie vorstellen zu lassen.

Die Studie mit dem Titel „Windpotenzialstudie Niedersachsen“ wurde im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz durch das Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik sowie die Bosch & Partner GmbH erstellt. Laut Pressemitteilung des Umweltministeriums vom 6. Februar 2023 rechnet die Studie das durch das Windflächenbedarfsgesetz des Bundes vorgeschriebene Ziel für Niedersachsen von 2,2 % der Landesfläche auf die einzelnen Planungsregionen nach fachlichen Kriterien um. Auf der Basis der Ergebnisse der Studie soll per Gesetz geregelt werden, wie viel Windfläche in den kreisfreien Städten, den Landkreisen, dem Regionalverband Großraum Braunschweig und der Region Hannover mindestens auszuweisen sei, so heißt es weiter in der Pressemitteilung. Für die Berechnung der Flächenpotenziale je Landkreis seien objektive Kriterien wie Besiedlungsdichte, Abstände zur Wohnbebauung, Belange der Bundeswehr, Verkehrswege, Wasserflächen, FFH-, Naturschutz- und Vogelschutzgebiete usw. herangezogen worden. Die auszuweisenden Flächenanteile weichen vom Mittelwert 2,2 % ab und liegen zwischen 0,01 % in der Stadt Osnabrück und 4,89 % der Fläche im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Für den Landkreis Graftschaft Bentheim ergibt sich aus der Studie das Ziel von 0,93 % auszuweisendem Flächenanteil der Gebietsfläche. Als theoretisches Potenzial nennt die Studie jedoch einen Flächenanteil von 2,51 % für den Landkreis Graftschaft Bentheim.

1. Welche Ausschlussflächen wurden im Landkreis Graftschaft Bentheim aufgrund welcher Rechtsvorschriften bei der Ermittlung des theoretischen Flächenpotenzials (Nicht-Ausschlussflächen) berücksichtigt (bitte aussagekräftiges Kartenmaterial beifügen)?
2. Wie wurden konkret im Landkreis Graftschaft Bentheim die einzelnen Nicht-Ausschlussflächen im Rahmen der Raumbewertung und der Anwendung der Konfliktrisikowert-Faktoren bewertet, um vom theoretischen Flächenpotenzial (2,51 %) zum bewerteten Potenzial (1,77 %) zu kommen (bitte aussagekräftiges Kartenmaterial, Tabellen oder andere geeignete Unterlagen beifügen)?
3. Welche Flächen werden im Landkreis Graftschaft Bentheim als Flächenpotenzial für die Errichtung von Windenergieanlagen betrachtet (bitte aussagekräftiges Kartenmaterial beifügen)?
4. Welche Auswirkungen hat der Boden-Luft-Schießplatz Nordhorn-Range auf die Windenergie-Potenzialflächen im Landkreis Graftschaft Bentheim?
5. Wie wird die rechtliche Umsetzung vollzogen werden, wenn die Landkreise die konkrete Planung für die Windenergie-Anlage den Kommunen im Rahmen der Flächennutzungsplanung bzw. der Bauleitplanung überlassen haben und damit die Kommunen die Abstände zu Waldflächen, Wohnbebauung und anderen Planungsbelangen festlegen?